

haben verlangt, daß die Grundsteuer nur vom „nacktem“ Boden erhoben werden soll. Die Gebäude sollen von der Steuer befreit bleiben. Ein großer Teil der Hausbesitzer würde dadurch entlastet werden. Bei Häusern mit kleinen Wohnungen ist der Wert der Gebäude gewöhnlich größer als der des Grund und Bodens, der allein zur Steuer herangezogen werden soll. Die Besitzer hätten mithin erheblich weniger zu zahlen als bisher. Dafür würden Geschäftshäuser, Warenhäuser und Banken, sowie Häuser mit herrschaftlichen Wohnungen verhältnismäßig stärker besteuert werden, weil bei ihnen der Baugrund wegen der bevorzugten Lage zumeist noch mehr kostet als die Gebäude.

#### Grundrente und Bodenwerte.

Es ist sonderbar, daß in der Bodenreform Literatur nie der Versuch gemacht worden ist, näher darauf einzugehen, wie sich die Grundrente zum gemeinem Wert des Grund und Bodens verhält. Auch an dieser Stelle tritt das fehlen von theoretischen Untersuchungen auffällig zutage. Henry George hat in seinem Hauptwerk ausgeführt, daß

das Produkt = Grundrente + Lohn + Zins  
sei und er hat daraus geschlossen, daß die Löhne und Zinsen nicht von dem Produkt der Arbeit und des Kapitals abhängen, sondern

von dem, was übrig bleibt, nachdem die Grundrente vorabgenommen ist.\*)

Das geht aus seiner Prämisse nicht unmittelbar hervor, ist aber trotzdem richtig.

Michael Klurscheim hat als einen der wichtigsten einer wahren Nationalökonomie den Satz angesehen, daß

\*) Vergl. S. 47.